

LANDRATSAMT

Landkreis Leipzig | Landratsamt | Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna

Internet: www.landkreisleipzig.dePer E-Mail: altlasten@on-geo.deon-geo GmbH
Parsevalstraße 2
99092 ErfurtAmt: Umweltamt
SG Altlasten | Bodenschutz | Abfall-
recht
Bearbeiter/in: Frau Ballmann
Tel. +49 (3437) 984 - 1958
Fax +49 (3437) 984 - 7096
E-Mail: Kathrin.Ballmann@lk-l.deDienstgebäude:
Grimma | Karl-Marx-Str. 22Öffnungszeiten:
Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
03285261 P008-76314 - 70704	10134/729.1/27/123/ba	19.03.2025

**Auskunft aus dem Sächsischen Altlastenkataster
Flurstück Nr. 9 der Gemarkung Roitzsch**

Sehr geehrte Frau Knofe,

zu Ihrer Anfrage vom 19.03.2025 erhalten Sie folgende

Auskunft:

Das o.g. Flurstück ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als altlastverdächtige Fläche oder Altlast entsprechend § 2 Abs. 5 und Abs. 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 im Sächsischen Altlastenkataster erfasst.

Gebührenfestsetzung:

Für die Erteilung dieser Auskunft sind Gebühren angefallen, die durch den Antragsteller zu tragen sind. Es wird eine Gebühr von **67,36 EUR** erhoben. Auslagen sind nicht angefallen.

Dieser Betrag ist durch Sie bis zum 17.04.2025 auf das Konto des Landratsamtes Landkreis Leipzig bei der Sparkasse Leipzig,

IBAN	DE40860555921100891095
BIC	WELADE8L
Zahlungsgrund	T80002550-1329-0082025

einzuzahlen.

Begründung der Gebührenfestsetzung:

Mit Ihrer E-Mail vom 19.03.2025 beantragten Sie eine Auskunft aus dem Sächsischen Altlastenkataster für das Flurstück Nr. 9 der Gemarkung Roitzsch. Die erbetene Auskunft erhalten Sie mit diesem Schreiben.

Tel.: +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0
Fax: +49 (3433) 241-1111
E-Mail: info@lk-l.deSteuernummer: 238/149/04849
Betriebs-Nr.: 05403393
Gemeindekennziffer: 14729000

Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE40860555921100891095 BIC WELADE8LXXX

Der Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente ist über das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig (siehe Kontakt unter <https://www.landkreisleipzig.de/kontakt.html>) sowie dem SecureGateway des Freistaates Sachsen (siehe unter <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html>) möglich.

Hinweis: Für alle Mitarbeitenden des Landratsamtes sind Gleichberechtigung sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der täglichen Arbeit selbstverständlich. Wenn in Texten nur die weibliche oder männliche Form verwendet wird, so geschieht dies ausschließlich für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der angefallenen Gebühren bilden die §§ 1, 2, 3 und 9 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG in der Fassung vom 05.04.2019) i. V. m. dem Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ in der Fassung vom 06.08.2021). Nach lfd. Nr. 55, Tarifstelle 1.1 des 10. SächsKVZ ist für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft eine Rahmengebühr von 10 bis 580 EUR vorgesehen. Die Bemessung der Gebühren erfolgt nach § 6 i. V. m § 4 Abs. 2 SächsVwKG. Der Stundensatz für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes beträgt 67,36 EUR (vgl. Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - VwV Kostenfestlegung in der Fassung vom 08.05.2020). Für die Bearbeitung Ihres Antrages wird eine Gebühr von 67,36 EUR (1,0 Arbeitsstunden x 67,36 EUR) festgesetzt. Diese Gebühr wird in Anbetracht der Bedeutung des Antrages für Sie und unter Beachtung des angefallenen Verwaltungsaufwandes sowie unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgebotes als angemessen erachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 VwVfG und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Umweltamt zu richten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Ballmann
Sachbearbeiterin
Altlasten/Bodenschutz/Abfallrecht